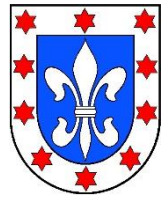


Gemeinde Buttstädt

Freistaat Thüringen

Landgemeinde nach § 6 ThürKO

-Der Bürgermeister-



Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Bürgerinitiative "Gegenstrom"

per E-Mail: kontakt@bi-gegenstrom.de

Amt

Bearbeiter Herr Blose

Zimmer 113

Durchwahl 036373 / 41-111

Telefax

eMail h.blose@lg-buttstaedt.de

Aktenzeichen

(bei Antwortschreiben stets angeben)

Ihr Schreiben
Ihre Nachricht vom
17.02.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen / SS-ID

Buttstädt, den

19.02.2026

Antwort auf den offenen Brief der Bürgerinitiative „Gegenstrom“

Sehr geehrte Damen und Herren der Bürgerinitiative „Gegenstrom“,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit Bezug auf Ihren offenen Brief vom 17.02.2026 sehe ich mich veranlasst, mehrere darin enthaltene Unterstellungen und Behauptungen ausdrücklich zurückzuweisen und den Sachverhalt richtigzustellen.

Ich stelle zunächst klar, dass die in Ihrem Schreiben angeführten und der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.02.2026 zugeschriebenen Aussagen nach meiner Auffassung teilweise unzutreffend wiedergegeben, verkürzt zitiert oder aus dem Zusammenhang gerissen worden sind. Eine sachliche Bewertung setzt voraus, dass Beiträge vollständig und im Kontext des jeweiligen Sitzungsverlaufs betrachtet werden.

Da mir keine persönliche Teilnahme von Vertretern der Bürgerinitiative „Gegenstrom“ an der genannten Sitzung bekannt ist, ist für mich nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die inhaltlichen Zitate und Schlussfolgerungen getroffen wurden.

Zunächst weise ich die Darstellung zurück, im Haupt- und Finanzausschuss seien Spekulationen über den Anschluss eines zusätzlichen Umspannwerkes angestellt oder entsprechende politische Festlegungen getroffen worden. Richtig ist vielmehr: Die Information über den möglichen Wegfall eines zusätzlichen Umspannwerkes basiert auf einer Mitteilung des Investors selbst. Dieser hat – unter Berücksichtigung der Hinweise der Bürger sowie der in der Bevölkerung geäußerten Bedenken – eine Prüfung des Projektes dahingehend veranlasst, ob eine Umsetzung ohne den Neubau eines zusätzlichen Umspannwerkes erfolgen kann.

Hausadresse:
Gemeinde Buttstädt
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Bankverbindung:
DKB
IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM1001
Sparkasse Mittelthüringen
DE97 8205 1000 0140 0041 14
HELADEF1WEM

Sprechzeiten:
Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 9:00-12:00 Uhr
Do 13:00-16:00 Uhr
Fr 9:00-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Diese Absicht wurde mir durch den Investor mitgeteilt und diesen aktuellen Sachstand habe ich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß, sachlich und transparent an die Mitglieder weitergegeben. Es handelte sich hierbei ausdrücklich um die Weitergabe des mir vorliegenden Informationsstandes und nicht um eine politische Vorfestlegung oder Zusicherung.

Wenige Tage später wurde diese Einschätzung durch den Investor weiter konkretisiert und dahingehend präzisiert, dass nach dem aktuellen Planungsstand kein zusätzliches Umspannwerk vorgesehen ist.

Ich habe auf diese veränderten Informationsstände pflichtgemäß reagiert und transparent sowie unverzüglich darüber informiert. Dies entspricht meiner gesetzlichen Verantwortung als Bürgermeister und dient der Sicherstellung eines offenen und nachvollziehbaren Entscheidungsprozesses. Der Versuch, aus der sachlichen Weitergabe sich verändernder Informationsstände Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Lokalpolitik oder meiner Person abzuleiten, ist nicht gerechtfertigt und wird von mir entschieden zurückgewiesen.

Hinsichtlich der von Ihnen aufgestellten Behauptung zum Anschluss der geplanten Anlage an ein Umspannwerk in Ballhausen stelle ich ausdrücklich klar, dass ich zu keinem Zeitpunkt eine entsprechende Aussage getroffen habe; weder im Haupt- und Finanzausschuss noch in einem anderen Gremium. Ein konkreter Netzanschlusspunkt außerhalb der Landgemeinde wurde zu keinem Zeitpunkt verbindlich benannt oder festgelegt. Die Prüfung möglicher Netzanschlusspunkte obliegt grundsätzlich dem Investor in Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber und ist Bestandteil des weiteren fachlichen Prüfverfahrens.

Ebenso möchte ich hinsichtlich der im offenen Brief angesprochenen möglichen Anpassung der Projektfläche Folgendes klarstellen:

Die Diskussion hierzu erfolgte auf Grundlage einer konkreten Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Anfrage zielte darauf ab, ob im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses auch Flächen aus der bisherigen Prüffläche herausgenommen werden können. Diese Frage habe ich sachlich korrekt beantwortet und darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Planungshoheit und Souveränität jederzeit die Möglichkeit hat, mittels Änderungsantrag die Größe und den Zuschnitt der Prüffläche anzupassen und darüber demokratisch zu entscheiden. Ich habe hierbei ausschließlich über das rechtlich vorgesehene Verfahren informiert – offen, transparent und ohne jede Wertung oder Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Gemeinderates.

Es ist selbstverständlich zutreffend, dass eine Veränderung der Flächengröße auch Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Einnahmen der Gemeinde haben kann. Dies habe ich zu keinem Zeitpunkt bestritten oder anders dargestellt. Sämtliche bislang dargestellten Beispielberechnungen basieren auf der Annahme einer maximalen Prüffläche von rund 290 Hektar unter Berücksichtigung der derzeitigen technischen Möglichkeiten. Veränderungen der Flächengröße sowie technischer Fortschritt wirken sich unmittelbar auf die installierbare Leistung, die erzeugbare Strommenge und damit auch auf die finanziellen Beteiligungen der Gemeinde, insbesondere gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), aus.

Darüber hinaus weise ich die Unterstellung, ich sei in diesem Verfahren nicht unabhängig, entschieden zurück. Als Bürgermeister ist es meine Pflicht und Verantwortung, alle relevanten Informationen und sachlichen Argumente transparent darzustellen und dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen. Mein Handeln erfolgt ausschließlich auf Grundlage von Recht und Gesetz sowie im Interesse der Landgemeinde Buttstädt.

Gleichzeitig halte ich es für unerlässlich, dass die öffentliche Diskussion von gegenseitigem Respekt und Sachlichkeit geprägt ist. Hierzu gehört auch, auf persönliche Diffamierungen, Unterstellungen und unbegründete Vorwürfe zu verzichten. Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage, ob dieser Maßstab der Sachlichkeit auch in allen öffentlichen Beiträgen der Bürgerinitiative durchgehend eingehalten wird. Einzelne Veröffentlichungen richten sich in ihrer Form und Wirkung nicht ausschließlich gegen das Projekt, sondern teilweise auch gegen Mandatsträger und mich persönlich als Bürgermeister. Eine sachliche und faktenbasierte Diskussion sollte stets im Vordergrund stehen.

Neben meiner Funktion als Bürgermeister bin ich zugleich Mitglied des Gemeinderates und vertrete in dieser Funktion auch eine persönliche Haltung. Diese ist klar von meiner Pflicht zur sachlichen und neutralen Verfahrensbegleitung zu unterscheiden.

Ich habe mich nicht für oder gegen die Errichtung einer konkreten Photovoltaikanlage vorab festgelegt. Vielmehr habe ich mich bewusst für den Aufstellungsbeschluss ausgesprochen, da dieser zunächst ein ergebnisoffenes und rechtlich geregeltes Prüfverfahren eröffnet. Ziel dieses Verfahrens ist es, sämtliche Vor- und Nachteile umfassend, transparent und faktenbasiert zu prüfen und abzuwägen. Erst am Ende dieses Prozesses wird der Gemeinderat eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Mitglieder des Gemeinderats. Weiterhin wird dieser Brief in geeigneter Weise öffentlich bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Blose
Bürgermeister Landgemeinde Buttstädt